



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 8. Mai 2019  
– Auszug aus Drucksache 18/1965 –**

**Frage Nummer 3**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Cemal  
Bozoğlu**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Da im Februar 2019 Mitglieder der rechtsextremistischen Gruppierung „Wodans Erben“ in die Flüchtlingsunterkunft in München-Moosach eingebrochen sind, frage ich die Staatsregierung, ob in diesem Fall strafrechtliche Verfahren eingeleitet wurden (falls ja, bitte mit Einzelaufstellung), wie viele weitere solche Aktionen gegen Flüchtlingsunterkünfte binnen der letzten zwölf Monate in Bayern bekannt sind (falls ja, bitte mit Einzelaufstellung) und ob die Staatsregierung dies zum Anlass genommen hat, die Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz dieser Einrichtungen vor Gefährdung durch rechtsextreme Gruppen zu erweitern?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Zur ersten Teilfrage:

Es wurden seitens des Polizeipräsidiums München Ermittlungsverfahren wegen Hausfriedensbruchs eingeleitet. Nähere Informationen können zum aktuellen Ermittlungsverfahren nicht gegeben werden.

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Landtags zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter die berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

Zur zweiten Teilfrage:

Nach Erkenntnissen der bayerischen Polizeipräsidien wurden keine weiteren Hausfriedensbrüche bzw. Einbrüche zum Nachteil von Flüchtlingsunterkünften durch die Gruppierung „Wodans Erben“ bekannt.

Zur dritten Teilfrage:

Hinsichtlich der Flüchtlingsunterkunft in München-Moosach darf mitgeteilt werden, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft nach Informationen der Regierung von Oberbayern das Ereignis zunächst nicht als bedrohlich

empfanden, da ihnen der rechtsextremistische Hintergrund der Personen, die das Gelände unbefugt betraten, nicht bekannt war. Sie wurden nach dem Vorfall sensibilisiert, in solchen Fällen unmittelbar die Polizei zu kontaktieren. Weiterhin wurde die Rufbereitschaft der Regierung von Oberbayern im gesamten Regierungsbezirk Oberbayern ausgeweitet, um eine umfassendere Erreichbarkeit zu gewährleisten. Darüber hinaus hat die Regierung von Oberbayern den Vorfall zum Anlass genommen, den Einsatz des mobilen Wachdienstes im Stadtgebiet München zu erweitern.

Hinsichtlich der polizeilichen Maßnahmen darf hinzugefügt werden, dass die bayerischen Polizeipräsidien einen engen Informationsaustausch mit den verantwortlichen Betreibern sowie den zuständigen Regierungen betreiben. Die präventiven Maßnahmen zum Schutz von Flüchtlingsunterkünften richten sich nach der jeweiligen Gefährdungseinschätzung der örtlich und sachlich zuständigen Dienststelle und sind entsprechend einzelfallabhängig.

Da eine effektive Gefahrenabwehr – wie bereits geschildert – einzelfallabhängig ist, wird diese Verfahrensweise, welche sich bewährt hat, weiter fortgeführt beziehungsweise lageabhängig angepasst.

Die Bayerische Polizei ergreift alle rechtlich und tatsächlich möglichen präventiven wie repressiven Maßnahmen, um politisch motivierten Straftaten konsequent entgegenzutreten.

Die Staatsregierung hat insbesondere in den Jahren 2017 und 2018 den Einsatz privater Sicherheitsdienste in zahlreichen Flüchtlingsunterkünften erheblich ausgeweitet. Der konkrete Einsatz des Sicherheitspersonals wird individuell auf das jeweilige Objekt zugeschnitten und hängt von verschiedenen Faktoren – wie der Lage des Objekts, der Form der Unterbringung oder auch der Belegungsdichte – ab. Kommt es in einer Unterkunft verstärkt zu Problemen, wurde und wird der Sicherheitsdienst lageangemessen aufgestockt.